

## **Richtlinien für die personenbezogene Pauschale für ehrenamtlich Mitarbeitende in den Düsseldorfer Jugendverbänden für das Jahr 2019**

Für ihre ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit in den Jugendverbänden erhalten die Mitarbeiter\*innen der Düsseldorfer Jugendverbände eine personenbezogene jährliche Pauschale, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz teilweise auszugleichen.

Neben der regelmäßigen Tätigkeit in Kinder- und Jugendgruppen kann auch die zeitlich befristete Mitarbeit in Projekten gefördert werden.

Die Jugendverbände erklären, wer Mitarbeiter\*in im Sinne des Förderungsbereiches ist. Mitarbeiter\*innen für die eine Pauschale gezahlt werden soll, müssen

- mindestens 17 Jahre alt sein
- ein Jahr in der Jugendverbandsarbeit tätig sein
- an einer nachgewiesenen Grundausbildung als Mitarbeiter\*in in der Jugendarbeit teilgenommen haben (der Nachweis der Grundausbildung ist eine gültige Juleica) Mitarbeiter\*innen, die in einem pädagogischen Studium (Sozialarbeit, Erzieherinnen, Erziehungswissenschaften, Psychologie) stehen bzw. abgeschlossen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (10 Std.) teilnehmen (die Teilnahme wird vom Verband bestätigt) Mitarbeiter\*innen die in einem pädagogischen Studium stehen, brauchen die Fortbildung nicht nachzuweisen.

Pro Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen kann eine Pauschale bis zu 5 EUR gezahlt werden. Die Höchstzahl der im Jahr bezuschussten Veranstaltungen beträgt 48.

Für Ferienfreizeiten, Zeltlager, Seminare (max. 1 Woche) gelten folgende Staffelungen:

- einwöchige Maßnahmen      80 Euro
- zweiwöchige Maßnahmen    160 Euro
- dreiwöchige Maßnahmen    240 Euro

Anträge müssen bis zum 01.07.2019 beim Jugendring gestellt werden. Es besteht kein Anrecht auf die Auszahlung der vollen Pauschalen. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Anzahl der eingereichten Anträge.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.01.2020 beim Jugendring einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einer Liste der Empfänger\*innen der Pauschal mit Name, Anschrift, Anzahl der Aktionen und der angewiesenen Summe, einer Kopie der Kontoauszüge und dem schriftlichen Beitrag des Verbands zum Arbeitsbericht des Jugendringes.